

Mietvertrag für Fahrräder und Pedelecs

Hiermit bestätige ich, das o. g. Fahrzeug in verkehrssicherem Zustand von der Firma fahrrad fuchs: feine räder zum Zwecke einer Testfahrt vorübergehend erhalten zu haben. Ich bin nicht berechtigt das Fahrzeug zu verleihen oder an Dritte weiter zu geben. Ich verpflichte mich, das Fahrzeug sorgsam zu behandeln.

Ich verpflichte mich, alle Schäden die nach Aushändigung des Fahrzeuges durch mich bzw. mein Verschulden entstanden sind, zu ersetzen. Ich entbinde die Firma fahrrad fuchs: feine räder von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art. Das entlehene Rad ist nicht Haftpflicht oder gegen Diebstahl versichert, bei Verlust oder Beschädigung haftet ausschließlich der Entleiher zum Neuwert des entliehenen Rades.

Eine eingehende Einweisung in das Rad hat stattgefunden, das entlehene Rad ist vollständig und sauber incl. Akku und Ladegerät. Das Rad ist im sauberen Zustand mit geladenem Akku wieder abzugeben, eine eventuelle Reinigung wird extra in Rechnung gestellt.

Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.

Groß-Gerau, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter (bei Rückgabe)

- Kopie Personalausweis erhalten?
- Ladegerät / Schlüssel übergeben?
- Besondere Vereinbarungen?